

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Seßlach

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Stadt Seßlach hat in den vergangenen Jahren ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erstellen lassen. Mit der Durchführung wurde das Büro transform aus Bamberg beauftragt.

Der Stadtrat von Seßlach hat am 15.11.2022 den Bericht zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen in der Fassung vom 01.12.2022 liegen von

**Freitag, den 16.12.2022
bis einschließlich Freitag, den 20.01.2023**

zu den üblichen Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Seßlach, Marktplatz 98, 96145 Seßlach zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Außerdem sind die Unterlagen ab dem 08.12.2022 auf der Homepage www.sesslach.de abrufbar. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Seßlach

Seßlach, den 08.12.2022



Maximilian Neeb

Erster Bürgermeister